

# Der betrunkene Kosake: Schmuggel im sino-russischen Grenzland (circa 1860–1930)

*Sören Urbansky*

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrags stehen Ver- und Entflechtungsprozesse im chinesisch-russischen Grenzland Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Anhand der Geschichte des Schmuggels (*kontrabanda*) werden grenzüberschreitende Warenströme und ihre Kontrollregime analysiert. Im Text wird damit untersucht, welcher Strategien sich der russische Staat bediente, um die fernöstlichen Gebiete zu überwachen und auf diese Weise letztlich die ökonomische Versiegelung der Grenze zu China herbeizuführen. Es geht somit auch um das Spannungsfeld zwischen dem Eigensinn der Akteure in den Grenzregionen und den Steuerungsversuchen des Russischen Imperiums. Obschon die Mehrzahl der hier versammelten Beiträge nach den globalen Verbindungen Russlands und der Sowjetunion fragt, beschränke ich mich im Folgenden also auf den regional eingefassten Grenzraum zwischen Russland und China sowie auf verschiedene Aspekte des bilateralen Schleichhandels. Mag dies mit Blick auf die globalgeschichtlichen Fragestellungen dieses Buches zunächst paradox erscheinen, so hat doch gerade die Bedeutung des Informellen – die Geschichte der Schwarzmärkte, des Schleichhandels usw. – in globalen Kontexten wenig Beachtung erfahren. Dabei ist es ein wichtiger Bestandteil grenzüberschreitender ökonomischer Austauschprozesse, die jüngst als ein neues Themenfeld identifiziert worden sind, durch welches sich die Teilregion des östlichen Mitteleuropas in transnationale und globalgeschichtliche Debatten einschreiben lässt.<sup>1</sup> Gleiches gilt für Geschichte von informellen Transferprozessen in der Historiographie Russlands und der Sowjetunion, deren Erforschung erst am Anfang steht.

Der Artikel ist in zwei Ebenen gegliedert: Die makrohistorische Ebene beleuchtet die Geschichte des Freihandels und Zollwesens an Russlands östlicher Peripherie seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis in die

---

<sup>1</sup> Hadler, Frank; Middell, Matthias, »Auf dem Weg zu einer transnationalen Geschichte Ostmitteleuropas«, dies. (Hg.), *Comparativ* (Themenheft: *Verflochtene Geschichten: Ostmitteleuropa*), Bd. 20, Nr. 1–2 (2010), S. 8–29, hier S. 22–29 *passim*.

zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Dieser Zeitrahmen spiegelt landesweite Tendenzen des Staatsausbaus im Bereich der Wirtschaft seit den 1860er Jahren und erneut seit den späten 1920er Jahren wider, die mittelbar auch an den Grenzen des Imperiums ihre Wirkung entfalteten. Im Zentrum steht dabei eine Analyse der ökonomischen wie politisch-administrativen Rahmenbedingungen des Schmuggels. Die zweite Ebene wirft einen mikrohistorischen Blick auf die Grenzregion am Oberlauf des Argun, der das östliche Transbaikalien auf russisch-sowjetischer Seite vom chinesisch-mongolischen Barga (Hulunbeier) trennt. Anhand dieses regionalen Fallbeispiels werden sowohl die Schleichhandelstrategien der Bewohner der Peripherie als auch die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen des Zentrums untersucht.

Um das Problemfeld von Transfers in grenzüberschreitenden Wirtschaftsräumen und imperialer Politik zu analysieren, könnten eine Reihe von Waren des illegalen Grenzhandels (zum Beispiel Gold, Opium, Tee oder Pelze) in den Blick genommen werden. Regionaler Eigensinn an der fernöstlichen Peripherie des Russischen Imperiums zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließe sich überdies in anderen grenzüberschreitenden ökonomisch motivierten Interaktionen wie dem japanischen Fischfang in maritimen russischen Gewässern oder der chinesischen Immigration nach Russisch-Fernost beleuchten.<sup>2</sup> Ein Dilemma würde vermutlich an allen Beispielen gleichermaßen deutlich: Der Versuch des imperialen Machtzentrums, die Peripherien ökonomisch rasch voranzubringen und zu integrieren, scheiterte vor allem deshalb, weil – aufgrund der hohen Entfernung zwischen Zentrum und Peripherien – nicht genügend Ressourcen für deren Entwicklung vorhanden waren oder herbeigeschafft werden konnten. Eine Folge war, dass den Grenzregionen deshalb entweder förmlich Handlungsspielräume zugestanden wurden, in Austausch mit Nachbarstaaten einzutreten, oder die Grenzbewohner sich diese Möglichkeiten – auch gegen den Willen des Zentrums – selbst schufen.<sup>3</sup>

---

2 Den Zusammenhang zwischen japanischem Fischfang in russischen Gewässern des Nordpazifiks und imperialer Politik des Amur-Generalgouvernements untersuchte Kaminaga, Eisuke, »Maritime History and Imperiology, Japan's 'Northern Fisheries' and the Priamur Governor-Generalship«, Matsuzato, Kimitaka (Hg.), *Imperiology. From Empirical Knowledge to Discussing the Russian Empire*, Sapporo 2007, S. 259–273. Zur Einwanderung von Chinesen in die östlichen Landesteile des Russischen Imperiums vgl. z.B. Siegelbaum, Lewis H., »Another 'Yellow Peril'. Chinese Migrants in the Russian Far East and the Russian Reaction before 1917«, *Modern Asian Studies*, Bd. 12, Nr. 12, 1978, S. 307–330.

3 Vgl. Kaminaga, »Maritime History« [wie Anm. 2], S. 259f.

Die Beschränkung auf den Schmuggel von Spirituosen ist aber aus mehreren – nicht aber den vermeintlich durch Stereotypen bekannten<sup>4</sup> – Gründen sinnvoll: Erstens war Alkohol seit Beginn der Zollfreiheit (um 1860) im Fernen Osten Russlands von der liberalen Fiskalpolitik ausgenommen. Alkoholische Erzeugnisse unterlagen also bereits lange vor Einführung des Zollwesens um die Jahrhundertwende restriktiven Importbeschränkungen und zählten daher den gesamten Analysezeitraum über zu den wichtigsten Schmuggelgütern. Zweitens lässt sich am Beispiel des Schleichhandels von Hochprozentigem besonders anschaulich zeigen, wie das Zentrum versuchte, seine zollpolitischen Vorstellungen an der Grenze umzusetzen und wie wenig erfolgreich die Implementierung dieser Maßnahmen war. Denn Alkohol war für den Staat eine lukrative aber auch gefährliche Handelsware. Einerseits bot seine Herstellung für den Fiskus durch Steuern und Zölle eine wichtige Einnahmequelle. Andererseits hatte die Reglementierung des Kaufs und Verkaufs auch Auswirkungen auf die militärische Sicherheit in den Grenzregionen, weshalb der Verkehr alkoholischer Waren einer besonders strengen staatlichen Regulierung unterliegen sollte. Dennoch gelang es den Behörden lange Zeit nicht, den Schmuggel zu unterbinden. Dies hing, drittens, auch mit der bisweilen widersprüchlichen Rolle des Staats zusammen, der auf Gemeindeebene durch Steuereinnahmen am Alkoholbusiness teilweise mitverdiente und so nicht immer an der Unterbindung des Schmuggels interessiert war. In der *commodity chain* von Herstellung, Verarbeitung, Transport, Verkauf, Konsum und Therapie nahm der Staat also mitunter widersprüchliche Rollen ein. Viertens war Alkohol – anders als etwa Gold oder Opium – weniger ein überregionales denn ein regionales Schmuggelgut, für dessen Herstellung, Vertrieb und Konsum ein engmaschiges Netzwerk im Grenzgebiet notwendig war. Goldschmuggel hingegen verlangte nach ausgefeilten überregionalen oder globalen Netzwerken und

<sup>4</sup> Der Vorwurf, dass die russische stärker als andere Gesellschaften von Trunksucht betroffen sei, mag empirisch belegt sein, ist aber hier nicht entscheidend. Das Problem ist von Historikern hinlänglich untersucht worden. Zum Alkoholismus im spätzaristischen Russland und den Kampf gegen ihn als Form der Regimekritik vgl. Herlihy, Patricia, *The Alcoholic Empire. Vodka and Politics in Late Imperial Russia*, Oxford 2002. – Vgl. auch Segal, B. M., *Russian Drinking. Use and Abuse of Alcohol in Pre-Revolutionary Russia*, New Brunswick 1987. – Eine neue Langzeitstudie über Alkoholkonsum in verschiedenen Regionen des europäischen Russlands stammt aus der Feder von Mäkinen, Ilkka Henrik; Reitan, Therese C., »Continuity and change in Russian alcohol consumption from the tsars to transition«, *Social History*, Bd. 31, Nr. 2, Mai 2006, S. 160–179.

»qualifizierten« Schmugglern.<sup>5</sup> Die lokalen Akteure des Alkoholschmuggels lassen sich in folgende Gruppen einteilen: Produzenten, Händler, Zöllner, Schmuggler und Konsumenten. Oft gehörte eine Person mehreren Gruppen an. Schließlich zeigt das Beispiel Alkohol auf, welche gesellschaftlichen wie gesundheitlichen Folgen die »schwache Hand« des Zentrums für die Menschen im Grenzland haben konnte.

Die folgenden Ausführungen zum Schmuggel von Alkohol werden zeigen, dass eine Reihe von Faktoren eher auf eine Beständigkeit enger grenzüberschreitender Kontakte als auf eine ökonomische Entflechtung des Grenzlands hindeuten. Entgegen der üblichen Periodisierung, die in den politischen Umbrüchen der 1910er Jahre in den Machtzentren Chinas (1911) und Russlands (1917) eine tiefe Zäsur konstatiert, erscheinen die ersten drei Dekaden des 20. Jahrhunderts für die Frage des Alkoholschmuggels an der Peripherie tatsächlich als eine Zeit erstaunlicher Kontinuität. Zentrale Ursachen hierfür sind, so die These, erstens – auf chinesischer Seite – die Gleichgültigkeit gegenüber und teilweise sogar die versteckte Förderung des illegalen Grenzhandels mit Hochprozentigem. Zweitens sind es – auf russischer Seite – die strukturelle Schwäche des Machtzentrums, die lange Grenze effektiv zu kontrollieren, sowie das politisch-ökonomische Unvermögen, den Grenzraum zu integrieren. Kurzum: Die Geschichte des Grenzschmuggels von Alkohol illustriert auch die Hilflosigkeit des russischen Staates, seine enormen fernöstlichen Grenzgebiete zu überwachen.

### *Porto Franco und Protektionismus*

Über anderthalb Jahrhunderte bestimmte der nach 1727 von Peking und St. Petersburg eingerichtete Kjachta-Handel den bilateralen Warenverkehr zwischen Russland und China und unterband – zumindest auf dem Papier – grenzüberschreitenden Kauf und Verkauf von Waren aller Art jenseits der

---

<sup>5</sup> Zum sino-russischen Goldschmuggel und »transnationalen Fähigkeiten« von Schmugglern vgl. Sören Urbansky, »Vasily of China and his Russian friends. Smugglers and their transcultural identities«, Ben-Canaan, Dan; Grüner, Frank; Prodöhl, Ines (Hg.), *Global Challenge and Regional Response. Early-Twentieth-Century Northeast China's Encounters with the World*, Heidelberg (erscheint 2012).

beiden Grenzorte.<sup>6</sup> Sein Niedergang begann Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>7</sup> St. Petersburg nutzte die damals in den Verträgen von Aigun (1858) und Peking (1860) besiegen Eroberungen der Amur- und Primor'e-Gebiete für eine umfassende zollrechtliche Reform seiner fernöstlichen Peripherie.<sup>8</sup> Es deklarierte die gesamte Region (inklusive Transbaikaliens) zur Freihandelszone. Das als *Porto Franco*-System bekannte Freihandelssystem grenzte den gesamten Fernen Osten des Russischen Imperiums vom Zollhoheitsgebiet aus. In dieser Region hergestellte Güter unterlagen – genauso wie Importe aus dem Ausland – einer Verzollung ab dem Baikalsee. Zur gleichen Zeit legalisierten erste sino-russische Regelungen des Grenzhandels (1862) einen unbeschränkten Handel in einem Streifen von je 50 versta<sup>9</sup> nach beiden Seiten der Grenze.<sup>10</sup> Lediglich Waren mit Zielorten jenseits dieses Grenzstreifens mussten über Kosakenposten transportiert und registriert werden.<sup>11</sup> *Porto Franco* war regionalen Spezifika geschuldet: Die territoriale Weite und eine geringe Bevölkerungsdichte machten eine Zollrevision an der viele Tausend Kilometer messenden Landgrenze zu China, die zudem überdies durch ökonomisch unbedeutendes Gebiet verlief, faktisch unmöglich und wirtschaftlich unsin-

<sup>6</sup> Die nach wie vor beste Darstellung der Geschichte des Kjachta-Handels findet sich bei Foust, Clifford M., *Muscovite and Mandarin. Russia's trade with China and its setting, 1727–1805*, Chapel Hill 1969. – Freilich schmuggelten auch im 18. und frühen 19. Jahrhundert die Menschen an der sino-russischen Grenze. Vgl. dazu die Beschreibung des Schleichhandels in der Region Kjachta in den 1860er Jahren bei Stacheev, D. I., *Ot Kitaja do Moskvy. Istorija jaščika čaju*, St. Petersburg 1870, S. 35–68.

<sup>7</sup> Erst die Fertigstellung des transeurasischen Schienenwegs zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte dem »Kjachta-System« den Garaus gemacht. Zum Niedergang Kjachtas vgl. Pticina, V. V., *Selenginskaja Daurija. Očerki Zabajkal'skogo kraja*, St. Petersburg 1896, S. 149–163.

<sup>8</sup> Zum Vordringen Russlands an Amur und Ussuri vgl. Paine, S. C. M., *Imperial rivals. China, Russia, and their disputed frontier*, Armonk 1996, Kapitel 1.

<sup>9</sup> 1 versta = 1,067 Kilometer.

<sup>10</sup> Der Vertrag von St. Petersburg (1881) bestätigte diese Regelung. Vgl. Dokument Nr. 5 (*Pravila dlja suchoputnoj torgovli s Kitaem, zaključennye v Pekine, 20.2.1862*), siehe *Tamožennaja politika Rossii na Dal'nem Vostoke, 1858–1917. Chrestomanija*, Vladivostok 2003, S. 13–17. – Vgl. ebenso Beljaeva, Natalja, *Ot porto-franko k tamožne. Očerk regional'noj istorii rossijskogo protekcionizma*, Vladivostok 2003, S. 89–93.

<sup>11</sup> Vgl. Pozdneev, Dmitrij (Hg.), *Opisanie Mančžurij*, Bd. 1, St. Petersburg 1897, S. 550.

nig.<sup>12</sup> Die russische Regierung weitete letztlich damit nur jene fiskalische Praxis aus, mit der sie Kamčatka seit 1828 verwaltete.<sup>13</sup>

Drei seit dem frühen 18. Jahrhundert existierende Kosaken-Grenzdörfer (*karaul*) waren seither Zentrum des »kleinen Grenzhandels« am Oberlauf des Argun: Abagajtuj sowie Novo und Staro-Curuchajtuj. Ein beträchtlicher Teil des Handels verlief jedoch jenseits dieser Wachtposten, »[d]enn die russischen Kosaken gelangen entlang des gesamten Grenzverlaufs frei in die Mandschurei«. Auf chinesischem Territorium, vor allem in der grenznah gelegenen Stadt Haila'er, tauschten sie ihr Vieh gegen verschiedene Waren wie Getreide und gegen allerlei Webwaren minderer Güte ein. Selbst Zeitgenossen hielten eine seriöse Schätzung des Warenaufkommens aufgrund der unzureichenden Registrierung an der Grenze und der Inkompetenz der zuständigen Grenzkosaken in Fragen der Beurteilung von Qualität, Quantität und Preis der gehandelten Güter für unmöglich.<sup>14</sup> Gerade die Regelung der 50-*Versta*-Freihandelszone bot in der Folge ein Schlupfloch für Schmuggelaktivitäten im sino-russischen Grenzgebiet, das erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts beseitigt werden sollte.<sup>15</sup>

Freilich bedeutete die Einführung des *Porto Franco* im Osten des Landes keineswegs einen vollständigen Freihandel, sondern war nur eine partielle Abkehr vom russischen Protektionismus. Bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts erhob der Staat eine Reihe von Einschränkungen auf den Import jener Waren, auf die in Russland Verbrauchssteuer galt: auf Tabak, Tee und Zucker. Zuerst trat jedoch 1862 ein vom Generalgouverneur Ostsibiriens verabschiedetes Importverbot für alkoholische Produkte aus China in Kraft, das an allen Handelsplätzen an der Grenze überwacht werden sollte. Lange vor Ausweitung der Zollhoheit um das Jahr 1900 war die Grenze also theoretisch für Spirituosenhandel geschlossen. Im Gegenzug verpflichtete sich die russische Seite, das Ausfuhrverbot von Opium einzuhalten. Dennoch kam es bis zur Einführung des Zollwesens und auch danach immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen beider

12 Schließt man die Äußere Mongolei als Grenzprovinz des kaiserlichen Chinas (bis 1911) oder als ersten Satellitenstaat der UdSSR (ab 1924) mit ein, so war die russisch-chinesische Grenze bis zum Ende der Sowjetunion 1991 rund 9.000 Kilometer lang. Heute, auch nach der Unabhängigkeit der zentralasiatischen Republiken Tadschikistan, Kirgisien und Kasachstan, misst die gemeinsame Grenze immerhin noch etwa 4.300 Kilometer.

13 Zur Einführung des *Porto Franco* in Russisch Fernost vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 9–24.

14 Vgl. Pozdneev, *Opisanie Mančzurij* [wie Anm. 11], S. 550–552, Zitat auf S. 550.

15 Vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 93–98.

Länder auf nationaler wie regionaler Ebene.<sup>16</sup> Noch 1915 nutzten beide Staaten die »Volksdroge« des jeweiligen Nachbarn als politisches Druckmittel. So heißt es in einer Note des chinesischen Außenministers an den russischen Botschafter in Peking:

»Wenn die verehrte Regierung bereits den Anbau von Mohnkulturen in Transbaikalien, den Amur- und Primor'e-Gebieten und entlang der Siedlungspunkte der Ostchinesischen Eisenbahn sowie ihre Einfuhr auf chinesisches Territorium verboten hat, ist die chinesische Regierung ihrerseits bereit, zum einen jedweden Verkauf sowie die Ein- und Ausfuhr ausländischer Spirituosen, zum anderen – was die chinesischen Spirituosen betrifft – ihren Verkauf an russische Staatsbürger sowie ihre Ausfuhr nach Russland zu unterbinden, ferner beabsichtigt sie, keine weiteren Schnapsbrennereien und zusätzlichen Spirituosenläden mehr zuzulassen.«<sup>17</sup>

Das Alkohol-Einfuhrverbot hatte – wie die Inhibition des Opiumexports nach China – aufgrund der bis Ende des 19. Jahrhunderts fehlenden Zollinspektion und der faktisch ungesicherten Grenze seine Wirkung freilich nur auf dem Papier.<sup>18</sup> Die Einfuhr von Spirituosen aus China führte zu hohen Mindereinnahmen der Staatskasse, aufgrund der beträchtlichen Verluste für den russischen Spirituosenhandel und russische Brennereien, die hohe Steuern zu entrichten hatten.

### Trotz Zoll »freier« Handel

Obwohl im späten 19. Jahrhundert ein signifikanter Verdichtungssprung der Welt insgesamt zu beobachten war, zeichneten sich an den östlichen Grenzen des Russischen Imperiums zunehmend Gegentendenzen ab. Der Bau der Transsibirischen Eisenbahn im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ließ die Peripherie des Reichs zwar dichter an sein Zentrum und das chine-

16 Vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 25–37. – So hat der militärische Oberbefehlshaber (*jiangjun*) der Provinz Jilin den Militärgouverneur (*voennyy gubernator*) des Primor'e-Gebiets mehrfach darauf hingewiesen, dass die russische Regierung ihren Staatsbürgern den Kauf und Konsum von Spirituosen zwar verbieten könne, doch nicht das Recht besitze, den auf russischem Territorium lebenden Chinesen die Einfuhr und den Verkauf dieser Waren zu untersagen. Vgl. ebd., S. 35.

17 *Rossijskij gosudarstvennyj istorièeskij archiv*, St. Petersburg (RGIA), f. 560, op. 45, d. 59, l. 8.

18 Vgl. Pozdneev, *Opisanie Man'čžurij* [wie Anm. 11], S. 561.

sische Kernland rücken. Der Ferne Osten – der bislang außerhalb des Zollhoheitsgebiets gelegen hatte – sollte fiskalisch zeitgleich aber in das Kernland integriert, das Grenzland also vom Nachbarstaat China entflechtet werden. All dies geschah zu einer Zeit, als Russland mit Japan um die koloniale Vorherrschaft in der Mandschurei rang und seine ökonomische, vor allem aber seine geopolitische Position in Nordostasien gestärkt sehen wollte. Zu diesem Zweck entsandte Finanzminister Sergej Vitte 1894 zwei Expeditionen ins Amur-Generalgouvernement, die Pläne für ein Zollwesen an der russischen Landgrenze östlich von Kjachta sowie auf der Seegrenze im Pazifik ausarbeiteten. Am 4. Juni 1899<sup>19</sup> leitete Zar Nikolaj II. den ersten Schritt zum Ende des *Porto Franco* in Russisch Fernost und Transbaikalien ein, in dem er die temporäre Zollaufsicht in Vladivostok, Nikolaevsk, Kjachta und Sretensk einrichten ließ. Am 1. Januar 1901 war *Porto Franco* im Amur-Generalgouvernement abgeschafft, mit Ausnahme der nördlichen Territorien des Primor'e-Gebiets.<sup>20</sup> 1908 nahm schließlich das Chinesische Seezollamt an der russischen Grenze seine Arbeit auf.<sup>21</sup>

Die Praxis offenbarte schon bald, dass die Zollaufsicht im Fernen Osten weitaus schwieriger war als an den europäischen Grenzen des Imperiums.<sup>22</sup>

---

19 Die bis zur Kalenderreform im Februar 1918 genannten Datumsangaben orientieren sich am alten Stil des Julianischen Kalenders. Alle späteren Daten folgen dem heute gültigen Gregorianischen Kalender.

20 Vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 53–57, S. 64–68. – Der Russisch-Japanische Krieg führte in den Jahren 1904 bis 1909 zu einer temporären Aufhebung des gerade eingeführten Zollrechts in Fernost, da die Kriegsnot den freien Warenaustausch erzwang. Von dieser Regelung ausgenommen war wie zuvor auch schon Alkohol. Vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 116–153 passim. – Petersburgweitete den ökonomischen Protektionismus in der Folge auch auf die Nordmandschurei aus, indem es durch enge Zusammenarbeit der Zollbehörden und der Ostchinesischen Eisenbahngesellschaft den »mandschurischen Transit« einführte. Über das russische Zollwesen in der Mandschurei schreibt Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 154–178, 186–192. – Zu Bau, Funktion und Betrieb des semikolonialen Verkehrsunternehmens Ostchinabahn vgl. Urbansky, Sören, *Kolonialer Wettstreit. Russland, China, Japan und die Ostchinesische Eisenbahn*. Frankfurt/New York 2008, Kapitel 1–2. – Vgl. auch Paine, *Imperial Rivals* [wie Anm. 8], Kapitel 3.

21 Zur Öffnung der chinesischen Zollstation in Man'čžurija vgl. RGIA, f. 323, op. 1, d. 456, ll. 171–173. – Für die hier diskutierten Fragen des Grenzhandels spielte die Seezollbehörde faktisch keine Rolle, da sie nicht an der Ahndung des Alkoholschmuggels interessiert gewesen ist. – Zur Geschichte der hybriden Chinesischen Seezollbehörde vgl. etwa Brunero, Donna, *Britain's Imperial Cornerstone in China. The Chinese Maritime Customs Service, 1854–1949*, London 2006.

22 Zur Geschichte des russischen Zollwesens an den europäischen Landesgrenzen vgl. beispielsweise die jüngst erschienene Studie über Grenzstädte zwischen dem Russischen und

So schrieb Vitte kurz vor Öffnung der Zollstationen von einer Reise durch den Fernen Osten 1901:

»Bis zum heutigen Tag lebten Transbaikalien und das Amur-Gebiet ein Eigenleben, vollständig losgelöst von den Interessen des russischen Handels und der Industrie, ein Leben jenseits der imperialen Zollgrenzen. Die dünne Besiedelung und das Fehlen selbst rudimentärer Ansätze einer verarbeitenden Industrie machten den zollrechtlichen Schutz der Grenzen dieser riesigen Ländereien sowohl im fiskalischen als auch im ökonomischen Sinn faktisch undurchführbar und sinnlos. Die schier unendliche Weite und die schwere Durchdringbarkeit der Territorien Transbaikaliens machten die Region selbst zu einem vorzüglichen Bollwerk gegen das Einsickern ausländischer Waren aus dem Osten nach Sibirien und in den europäischen Teil Russlands.«<sup>23</sup>

Der Finanzminister blieb skeptisch, was die Aussichten einer Integration der östlichen Peripherie und die Unterbindung von Schmuggel an der Grenze zu China anbelangte. Vitte sprach sich zwischen den Zeilen mehr oder minder für eine Toleranz des Grenzschmuggels aus, da sie ökonomisch Sinn ergab. Denn die enorme Weite des Grenzlands blieb das Hauptproblem. Der Staat, so Vitte, stehe vor einem Dilemma:

»Der Schutz dieser langen Grenze durch unsere Grenzschutztruppen wird sehr teuer werden. Die Grenze wird sich wohl nicht einmal in Abschnitten den Einnahmen des Zollwesens unterwerfen lassen. Selbst wenn man den Wunsch des umfassenden Grenzschutzes fallen ließe und die Kontrolle auf die wichtigsten Verkehrswege und die dicht besiedelten Gebiete konzentrieren würde, so wäre vorherzusehen, dass unter Umgehung dieser Wege und Siedlungspunkte durch die weiten offenen Abschnitte des Amur-Gebiets Schmuggelware einsickern würde. Will man diese von dort nicht weiter nach Sibirien durchlassen, so müsste die Zollüberwachung am Bajkal durch die Zollinspektion Irkutsk verstärkt werden. Doch der Erhalt dieser zweiten Zollgrenze wiederum würde die Lage in Transbaikalien und im Amur-Gebiet erschweren und ihre Handelsbeziehungen mit Westsibirien hemmen.«<sup>24</sup>

Dass die Zweifel des Finanzministers an der Verlegung der Zollgrenzen nicht aus der Luft gegriffen waren, offenbart ein Bericht von Vittes Amtsnachfolger Vladimir Kokovcov. Nach einer Reise im Herbst 1909 in den Fer-

Habsburger Reich: Adelsgruber, Paulus; Cohen, Laurie; Kuzmany, Börries, *Getrennt und doch verbunden. Grenzstädte zwischen Österreich und Russland 1772–1918*, Wien 2011, insbesondere S. 105–113.

23 *Vsepodannysjij doklad ministra finansov po poezdke na Dal'nyj Vostok (1902 g.)*, Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii, Moskau (GARF), f. 543, op. 1, d. 182, ll. 1–42, Zitat auf ll. 38 obl.–39.

24 GARF, f. 543, op. 1, d. 182, ll. 1–42, Zitat auf ll. 41 obl.

nen Osten schien ihm der Kampf gegen den illegalen Grenzhandel beinahe aussichtslos, »[i]nsbesondere aufgrund des unglaublich billigen in der Manduschurei aus schlechtem Getreide gebrannten Wodkas, der teils zum Preis von 50 Kopeken pro *vedro*<sup>25</sup>« erhältlich war. Grenzkosaken sowie Arbeiter in den Goldminen und auf den Baustellen der Amur-Eisenbahn zählten zu den Hauptkonsumenten. Schier unmöglich schien der Kampf gegen den Schleichhandel dem Finanzminister auch, weil »die ortsansässigen Kosaken gemeinsam mit anderen Mittelsmännern in den Schmuggel involviert sind und große Gewinne daraus schlagen.« Obschon die Herausforderungen in diesem Kampf riesig waren, wollte der Minister die Schlacht nicht geschlagen geben. Als adäquates Mittel im Ringen um die Zollhoheit solle der Staat sich der kostengünstigsten und effektivsten Methoden bedienen:

»Ich schlage vor, an den beiden äußersten Flanken der [russisch-chinesischen; S.U.] Grenze im Amur-Gebiet, im Westen Richtung Transbaikalien, im Osten von der koreanischen Grenze bis zum Iman, Soldaten des Hinteramur-Distrikts [Zaamurskij okrug, russisches Schutzgebiet der Ostchinesischen Eisenbahn; S.U.] einzusetzen, im Zentrum, also nach beiden Seiten von Blagoveščensk, muss die Überwachung durch eine freiwillig angeheuerte Grenzwache erfolgen. Schließlich muss, insbesondere dann, wenn es zur Abschaffung der 50-*Versta*-Freihandelszone kommen sollte, der Lauf des Amur selbst bewacht werden, was durch die Kanonenbootflotte übernommen werden könnte, sobald diese eingerichtet ist.«<sup>26</sup>

Obwohl die Grenze porös blieb, berichtete 1907 der Leiter der Steuerbehörde im Gebiet Transbaikalien von ersten zaghaften Erfolgen im Kampf gegen den Schmuggel. Durch die Entsendung berittener Kontrolleure, die den Schmuggel am Grenzfluss Argun unterbinden sollten, sei der Umsatz in den Monopolspirituosen-Geschäften im Grenzland gestiegen. Größere Erfolge erhoffte der Beamte sich von der geplanten Einrichtung zweier Grenzwachabteilungen an der Bahnstation Man'čžurija (chinesisch: Manzhouli) und im Dorf Abagajtuj, auch wenn diese natürlich entlang des gesamten Grenzlaufs und nicht nur an neuralgischen Punkten notwendig seien. Die neuen Grenzwachen sollten mit je zwanzig berittenen Soldaten unter dem Kommando eines Offiziers ausgestattet sein. Doch ein gewisser Oberst Krasnov, Vertreter der Verwaltung des Besonderen Korps Grenzwache (*Upravlenija Otdel'nago Korpusa Poraničnoj Straži*), blieb skeptisch gegenüber den Aussichten einer Bewachung der gesamten Grenzlinie zu China:

25 1 *vedro* (Eimer) = 12,299 Liter.

26 *Vsepodannejšij doklad Ministra Finansov po poezdke na Dal'nij Vostok osen'ju 1909 goda*, GARF, f. 818, op. 1, d. 187, ll. 3–44, Zitate auf l. 28 obl.

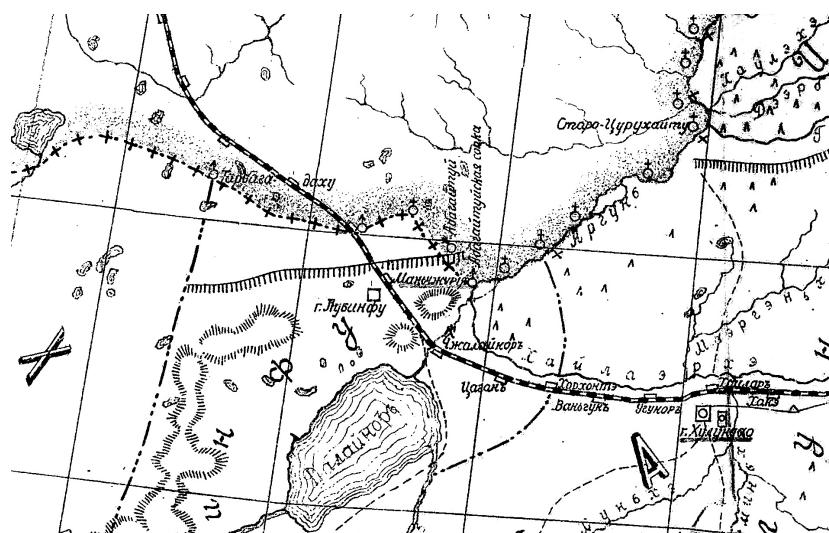


Abb. 1 Karta Chéjlunctjanskoj provincii, Charbin 1913 (Ausschnitt)

»[A]llein in Transbaikalien den Grenzschutz auf einen Abschnitt von insgesamt 400 versta nach Westen und Norden von der Bahnstation Man'čzurija zu beschränken, würde wohl kaum den Schmuggel von Alkohol auf unser Territorium lähmen, erstens weil es für die Schmuggler leicht wäre, diesen kurzen Grenzabschnitt zu umgehen und zweitens weil selbst aufgrund der äußerst knappen Kalkulation von zwei Beamten pro versta zur Grenzbewachung selbst der gesicherte Abschnitt kein wirkliches Hindernis darstellt.«<sup>27</sup>

In mancher Hinsicht erinnerte der (ökonomische) Schutz der Grenze zu China damit auch an koloniale Grenzen in Afrika, wo zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Kolonialmächte mit ihrem Versuch weitgehend scheiterten, ihre Grenzen zu »schließen«. Denn das Verhalten der Grenzbevölkerung dort offenbarte, dass eine Abschottung weitgehend Fiktion blieb, da den Kolonialmächten dafür schlicht die Ressourcen fehlten.<sup>28</sup> Aufgrund des Ressourcenmangels der Imperialmächte konnten neu gezogene Kolonialgrenzen also

27 RGIA, f. 323, op. 1, d. 2937, ll. 1–9 obl., Zitat auf l. 9.

28 Vgl. etwa die Untersuchung der Interaktionen zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich und mit der indigenen Bevölkerung während des deutschen Kolonialkriegs in Deutsch-Südwestafrika (Namibia) (1904–1907) in der Grenzregion zur Kap-Kolonie (Südafrika) von Dederling, Tilman, »War and Mobility in the Borderlands of South Western Africa in the Early Twentieth Century«, *The International Journal of African Historical Studies*, Bd. 39, Nr. 2 (2006), S. 275–294.

ebenso wie die seit langem existierende Grenze am Argun nur beschränkt alte grenzüberschreitende (Handels-)Beziehungen zwischen den Anrainern auflösen.

### Schnaps vom anderen Ufer

Dass die Vision des Zentrums, die Grenzen kontrollieren zu können, an der Renitenz der Peripherie scheiterte, zeigte sich besonders deutlich im Fall des Alkoholschmuggels aus China in die russischen Grenzgebiete. Spätestens in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde dieser im Grenzland illegal produziert und gehandelt. Die vergleichsweise niedrigen Getreide- und Zuckerpreise in China führten zu einer Verdrängung des bis dahin weitverbreiteten Sorghumhirse-Schnapses (*chanžina*) zugunsten von Wodka Anfang des 20. Jahrhunderts.<sup>29</sup> Leitende Regierungsbeamte diskutierten im September 1907 die Ursachen des illegalen Grenzhandels mit Hochprozentigem an den Grenzen zu Nordostchina. Als Hauptgründe für die illegale Einfuhr von Alkohol ins Imperium nannte Staatsrat Vil’činskij neben den uns bereits bekannten Ursachen »den hohen Preis für Alkohol in den grenznahen Gebieten im Vergleich zu den Preisen für mandschurischen Alkohol«. Der Kampf könne nur gewonnen werden durch personelle Aufstockung des Zolls, Verlegung einiger Zollposten und die verstärkte fiskalische Überwachung von Handel und Transport versteuerter Waren im Landesinneren. Wichtiger noch aber war die Forderung, den »Import nach Versteuerung von mandschurischem Alkohol und Spirituosen aller Art zu gestatten.«<sup>30</sup>

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nahmen Alkoholproduktion und Schmuggel drastisch zu. Das Scharnier des Handels blieb die zollfreie Grenzzone. So sollen laut offizieller Schätzungen um das Jahr 1911 an Spirituosen (mit mindestens 40 Prozent Alkohol) circa 101.000 *vedro* aus der Stadt Haila’er und 128.000 *vedro* aus der Grenzsiedlung Man’čurija (insgesamt etwa 28.165 Hektoliter) illegal nach Transbaikalien gelangt sein, von denen ein Großteil jenseits der Grenzfreihandelszone ihren Konsumenten

29 Vgl. Popenko, Aleksandr, *Opyt bor’by s kontrabandoj na Dal’nem Vostoke Rossii (1884–konec 20ch gg. XX v.)*, Chabarovsk 2009, S. 22.

30 *Žurnal Osobago Sovečanija po voprosam, kasajučimsja kontrabandnago vodvorenija spirta iz Mančurii v perekly imperii i mer protivodejstvija označennoj kontrabande*, RGIA, f. 323, op. 1, d. 2937, ll. 1–9 obl., Zitate auf l. 2–2 obl.

fand. Obschon 1911 der russische Zoll in Man'čzurija eine Rekordmenge an Alkohol konfiszierte, machte diese laut Schätzungen nur etwa ein Prozent des illegal über die Grenze gelangten Alkohols aus.<sup>31</sup>

Im Kampf gegen die Volksdroge im Grenzgebiet versuchte St. Petersburg – neben den bereits angeordneten Grenzkontrollen – durch weitere Erlasse andere Glieder der Herstellungs- und Vertriebskette zu attackieren, um so den Alkoholschmuggel einzudämmen und den Konsum zu verringern. Anfang 1911 trat ein Gesetz in Kraft, das den Handel von Alkohol stärker als je zuvor reglementierte. Der Verkauf war seither nicht länger in Tavernen oder Lebensmittelgeschäften, sondern nur noch in den staatlichen Monopolläden gestattet. Verkauf und Lagerung hofften die Behörden durch Einführung von Siegeln auf Flaschen überwachen zu können. Um Kriminalität, Gewalt und Armut einzudämmen und die Kriegsmoral des Volkes zu stählen, wurde während der Mobilisierung 1914 landesweit durch den Erlass eines *suchoj zakon* die Abgabe von Alkohol weiter eingeschränkt – was den Schmuggel an den Grenzen zusätzlich beflogelte. Dieser die Prohibition während des Ersten Weltkriegs unterwandernden Tendenz versuchte St. Petersburg durch Abkommen mit Peking entgegenzuwirken, die den Grenzhandel mit Alkohol weiter einschränkten. Im August 1915 trat ein Verbot von Kauf und Verkauf von Spirituosen im chinesischen Grenzgebiet zu Russland in Kraft; im Sommer 1916 verbot ein Abkommen auch den Handel im unter russischer Kontrolle stehenden »Entfremdeten Streifen« entlang der Ostchinesischen Eisenbahn (siehe Abbildung 1).<sup>32</sup> Ab Mitte 1916 war russischen Staatsbürgern zumindest im bargutischen Grenzgebiet Herstellung, Handel, Lagerung und Transport von Alkoholika aller Art verboten. Des Handels oder der Lagerung von Spirituosen überführte Chinesen und Mongolen büßten das Recht auf Betrieb von Verkaufsstellen aller Art im Zehn-*Versta*-Streifen ein.<sup>33</sup>

Auch um dem Schmuggel im Grenzland Herr zu werden, war die 50-*Versta*-Freihandelszone zum 1. Januar 1913 abgeschafft worden.<sup>34</sup> Eine Entschei-

31 Vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 95f.

32 Vgl. Popenko, *Opyt Bor'by* [wie Anm. 29], S. 32. – Für den kompletten Wortlaut des Abkommens von 1916 vgl. *Gosudarstvennyj archiv Amurskoj oblasti*, Blagoveščensk (GAAO), f. I-53, op. 1, d. 12, ll. 15–16. – Zur schrittweisen Einführung des Alkoholverbots im Russischen Reich vgl. Mäkinen, »Continuity and change« [wie Anm. 4], S. 168. – Vgl. auch Herlihy, *Alcoholic Empire* [wie Anm. 4], S. 64–67.

33 Vgl. *Gosudarstvennyj archiv Čitinskogo kraja*, Čita (GAČO), f. 78, op. 3, d. 78, ll. 47–48. – GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, ll. 37–42 obl.

34 Vgl. z.B. Dokument Nr. 13 (*Objavlenie Načal'nika Priamurskogo tamožennogo okruga*, 20.12.1912), siehe *Tamožennaja politika* [wie Anm. 10], S. 40–41.

dung mit fatalen Folgen: Das Ende des Freihandels im Grenzgebiet förderte die Ansiedlung weiterer chinesischer Händler auf der östlichen Seite des Arguns und damit die informelle Wirtschaft im Grenzland insgesamt. Eine Entwicklung, die Beobachter schon früher prognostiziert hatten. Denn bereits vor der Abschaffung wurden »am chinesischen Ufer alle Waren günstiger feilgeboten als auf der russischen Seite, da der Zollaufschlag an und für sich – selbst jenseits der Verlockung des Schmuggelgeschäfts – bereits die ökonomische Belebung der in Ufernähe befindlichen chinesischen Territorien garantiert«. Das sich seit 1913 stark ausbreitende chinesische Vertriebsnetz für Waren aller Art bot dabei eine ideale Infrastruktur für den Verkauf von Alkohol.<sup>35</sup>

Dass die Reglementierungen weitgehend unwirksam blieben, legen auch die Statistiken einer Broschüre des russischen Finanzministeriums aus dem Jahr 1916 nahe. Laut dieser entfielen auf das Grenzdorf Man'čzurija knapp dreißig Prozent der Gesamtproduktion von Spirituosen im »Entfremdeten Streifen«: die vier Brennereien und Lager der Unternehmer Šil'nikov, Surinov, Tuliatos und Dinaburg stellten immer noch etwa 111.000 *vedro* Wodka und Spiritus jährlich her – ein Rückgang von gerade 13 Prozent in fünf Jahren.<sup>36</sup> Der Kampf gegen den Schmuggel war gerade auch deshalb aussichtslos, weil russische Unternehmer mit ihren Brennereien und Läden im »Entfremdeten Streifen« am ökonomischen Gewinn teilhatten und obendrein die Herstellung des Alkohols für die russische Gemeindeverwaltung von Man'čzurija die wichtigste Einnahmequelle darstellte. 1910 entfielen zwei Drittel der Gemeindesteuern auf Wodka, Wein und Bier.<sup>37</sup> Der Staat griff demnach teils widersprüchlich in die Handelskette ein, indem er einerseits auf nationaler Ebene durch hohe Zolltarife die Einfuhr von Alkohol zu unterbinden versuchte oder diese juristisch verbat, andererseits auf lokaler Ebene fiskalisch an Produktion und Verkauf mitverdiente. Erst nachdem ab 1916 der Handel von Spirituosen im »Entfremdeten Streifen« untersagt wur-

35 Štejnfel'd, N. P., »Mestnoe kupečestvo o posledstvijach zakrytija 50-verstnoj polosy«, *Vestnik Azii*, Jg. 4, Nr. 13, Januar 1913, S. 1–19, Zitat auf S. 12.

36 Chinesische Brennereien, die außerhalb des »Entfremdeten Streifens« lagen, waren von der Statistik nicht erfasst worden. Vgl. RGIA, f. 560, op. 45, d. 59, ll. 60–81 obl., hier ll. 70 obl.–71.

37 Die Statistik führt in Man'čzurija 103 registrierte mehrheitlich russländische, aber auch chinesische und japanische Spirituosenhändler. Vgl. RGIA, f. 560, op. 45, d. 59, ll. 72–73 obl. – Das Steueraufkommen lag 1910 bei 91.220,75 Rubel. Davon entfielen 63.520,25 Rubel auf die Spirituosen- und Brauereiindustrie. Vgl. RGIA, f. 323, op. 1, d. 1027, ll. 46–48.

de, wanderten zahlreiche Unternehmer mit Produktion und Lagerung auf Orte jenseits des schmalen kolonialen Korridors ab.<sup>38</sup>

Administrative Reformen und die Aufstockung der finanziellen Mittel im Jahre 1912 sollten das ursprünglich nach Vorbild des Zolls im europäischen Russland aufgebaute Zollwesen im Amur-Generalgouvernement und im Gebiet Transbaikalien<sup>39</sup> effektiver gestalten. Drei Inspektionsbezirke (Vladivostok, Chabarovsky und Čita) ersetzten das Amur-Zollgebiet. Eine Reform des Jahres 1914, die erneut zusätzliche Mittel für weitere Zollposten an den Grenzen zu China, Korea und der Mongolei bereitstellte, konnte nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht ihre volle Wirkung entfalten.<sup>40</sup> Das Zollwesen in Russisch Fernost wurde viel später eingerichtet als im europäischen Teil des Landes. Dennoch waren bereits vor den Revolutionen des Jahres 1917 die zentralen administrativen Strukturen für Zollwesen im Fernen Osten geschaffen.

### Katz und Maus

Die Tricks der Schmuggler und die Strategien des Zolls werden erst dann anschaulich, wenn der Historiker sich selbst in das Grenzgebiet aufmacht und jene Quellengattungen studiert, die nicht für den gesamten Analysezeitraum zur Verfügung stehen.<sup>41</sup> Die wohl wichtigste Maßnahme der russischen Behörden gegen den Alkoholschmuggel am Argun zur Zeit des Ersten Weltkriegs waren grenzüberschreitende Razzien der russischen Behörden. Bereits vor dem Untergang der Qing-Dynastie (1644–1911) hatten russische Steuerfahnder die Schranken ihrer Kompetenzen getestet. An einem Dezembermorgen des Jahres 1907 etwa spürten vier berittene Revisoren der

38 Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, ll. 24–26.

39 Transbaikalien gehörte von 1884 bis 1906 zum Amur-Generalgouvernement. Davor und danach war es Teil des Generalgouvernements Ostsibirien, das 1887 im Irkutsker Generalgouvernement aufging.

40 Vgl. Beljaeva, *Porto-Franko* [wie Anm. 10], S. 148–153.

41 Verhörprotokolle und andere Quellentypen, die beispielsweise Aufschluss über Schmuggernetzwerke geben können, liegen in den russischen Archiven für die Jahre nach dem Russisch-Japanischen Krieg (und der temporären Wiedereinführung des *Porto Franco*) vor. Für die Zeit der Sowjetunion sind diese Quellengruppen nur noch in den zwanziger Jahren zu gebrauchen, da Schmuggel ab den dreißiger Jahren zunehmend eine politische Konnotation erhält.

Transbaikalischen Steuerverwaltung einen chinesischen Schmugglertreck auf dem zugefrorenen Argun auf. Sieben Schmuggler entkamen. Nur ein Delinquent konnte festgehalten, die Fuhrwerke, 15 Pferde und das Schmuggelgut beschlagnahmt werden. Die Flüchtigen kehrten bald an das russische Ufer zurück und behaupteten, von den russischen Ordnungshütern noch auf chinesischem Territorium aufgegriffen worden zu sein. Man stritt um 0,75 Kilometer. Die Schleichhändler forderten die Rückgabe aller Wagen, Tiere und der Fracht – die neben dem typischen Schmuggelgut jener Zeit einen durchaus repräsentativen Einblick in den Güterbedarf russischer Grenzbewohner liefert.<sup>42</sup> Auch die chinesische Seite testete die Grenzen russischen Gleichmuts. So fanden aus Čita entsandte Steuerinspektoren am rechten Argun-Ufer beispielsweise in einem als Verwaltungsstube der chinesischen Goldminenarbeiter getarnten Haus (*fanza*) »weder den kleinsten Fetzen Papier noch Tinte oder Federhalter«, dafür aber eine Gruppe von Chinesen unter der Leitung eines gewissen Wan Fuchen vor, die ohne gültige Ausweispapire dem Alkoholschmuggel nachgingen. Laut eines Berichts der Steuerverwaltung Transbaikaliens an den Generalgouverneur von Irkutsk gab es eine ganze Reihe solch – vielleicht mit staatlicher Billigung Chinas – getarnter Spirituosenlager im chinesischen Uferbereich. Ihr Umschlag lag laut russischen Schätzungen bei je mehr als 230 Hektoliter Alkohol monatlich – dem Hundertfachen der staatlichen Monopolgeschäfte am russischen Ufer.<sup>43</sup>

Ab Ende 1911 machte die Schwäche der chinesischen Zentralregierung eine deutliche Ausweitung russischer Kompetenzen über das eigene Hoheitsgebiet hinaus möglich.

Das vom übrigen Nordosten Chinas seit jeher geographisch wie soziokulturell isolierte Barga-Gebiet erklärte Anfang 1912 seine Unabhängigkeit von Peking, auch weil die Autonomiebewegung der dort lebenden nomadischen Mongolenstämme heimlich Rückendeckung aus Russland erhielt.<sup>44</sup> So gelang es dem Zarenreich stärker als in den Amur- und Ussuri-Grenzgebieten, seinen Machteinfluss jenseits des eigenen Hoheitsgebiets in die Region

<sup>42</sup> Vgl. *Gosudarstvennyj archiv Irkutskoj oblasti*, Irkutsk (GAIO), f. 25, op. 11, d. 16, ll. 43–48 obl. – Neben einer Reihe Schnapsfässern, Kognakkisten und anderer Spirituosen führten die Schmuggler auch andere illegale Waren wie Zigaretten, billigen Machorka, Streichhölzer, Tee oder Zucker, aber auch legale Produkte wie Konfekt, einige Säcke mit Nüssen, Bandnudeln und diverse Röcke, Blusen, Männerhosen und Kindermäntel ein. Vgl. dazu die Tabelle ebd. auf ll. 46 obl.–47.

<sup>43</sup> GAIO, f. 25, op. 11, d. 16, ll. 43 obl.–44, Zitat auf l. 44.

<sup>44</sup> Ein Artikel über die verdeckte russische Unterstützung der Autonomiebewegung der Barga-Mongolen in den 1910er Jahren ist in Vorbereitung.

Barga hinein auszuweiten. Federführend bei der Strafverfolgung im bargutischen Grenzgebiet waren fortan der russische Vizekonsul in Haila'er und der Zollinspektor in Čita. Die lokalen bargutischen Machthaber hatten bereits 1913 dem russischen Vorschlag zugestimmt, den Verkauf von Spirituosen am rechten Argun-Ufer zu verbieten. Ferner gestanden die Behörden in Haila'er im Folgejahr, gewiss nicht ohne Druck aus Čita, den »russischen Grenzschutzbehörden selbst die Überprüfung der Einhaltung dieses Verbots zu mit dem Recht, gemeinsam mit bargutischen Beamten Wodka und andere Spirituosen konfiszieren«.<sup>45</sup> Russische Zöllner und Steuerfahnder – ab 1915 verstärkt von Kräften der Polizei<sup>46</sup> – konnten fortan bis zehn Kilometer tief auf bargutischem Territorium Razzien durchführen. Mongolische Beamte belohnte der russische Staat beim Aufspüren von Spirituosen in Höhe der Hälfte des Werts der beschlagnahmten Waren (15 Rubel pro *vedro*, maximal 750 Rubel). Diese Regelungen behielten auch nach Wiedereingliederung Bargas in die Republik China im Jahr 1915 ihre Gültigkeit.<sup>47</sup>

Doch wie erfolgreich waren die Maßnahmen tatsächlich? Die erste Razia fand im Sommer 1915 entlang des bargutischen Argun-Ufers statt. Sie verlief insgesamt erfolglos, da die bargutischen Grenzbeamten die Zöllner und Polizisten aus Russland selten willkommen hießen. Eine Reihe mongolisch-bargutischer Ordnungshüter wehrte sich gegen die Durchsuchungen mit dem Hinweis, »von ihren Vorgesetzten keine entsprechenden Weisungen erhalten zu haben«. Nach Aussage des leitenden russischen Zollbeamten am Argun war das abweisende Verhalten leicht zu erklären: »[V]iele Spirituosenläden am mongolischen Argun-Ufer befinden sich unter einem Dach mit dem bargutischen Zoll, dessen Mitarbeiter die Besitzer keineswegs daran hindern, Alkoholika zu verkaufen.«<sup>48</sup> Akteure im Grenzgebiet nahmen oft mehrere Rollen in der Schmuggel-Kette ein: Zöllner betätigten sich als Händler oder Schmuggler. Konsumenten waren sie sowieso – gleichviel ob Russen, Han-Chinesen oder Mongolen. Bei Säuberungen im weiteren Jahresverlauf eskalierte die Situation. Seitens der Barguten kam es vereinzelt zu

<sup>45</sup> GAČO, f. 107, op. 1, d. 125, l. 215–215 obl., l. 245–245 obl., Zitat auf l. 215. – Vgl. auch GAČO, f. 78, op. 1, d. 12, l. 3–3 obl. und l. 36–36 obl. – RGIA, f. 560, op. 45, d. 59, ll. 12–12 obl. und l. 14.

<sup>46</sup> Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 12, l. 5–5 obl.

<sup>47</sup> Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, ll. 37–42, insb. l. 38 obl.

<sup>48</sup> GAČO, f. 78, op. 1, d. 12, ll. 59–60, Zitate auf ll. 59 obl.–60.



## ОБЯЗАТЕЛЬНОЕ ПОСТАНОВЛЕНИЕ

№ 2

ИМПЕРАТОРСКАГО Российского Вице-Консульства въ Хайларѣ.

ИМПЕРАТОРСКОЕ Российское Вице-Консульство симъ доводить до всеобщаго свѣдѣнія о нижеслѣдующемъ:

1) Въ предѣлахъ входящей въ Хайларскій Консульскій Округъ ю-верстной пограничной съ Забайкальской областью полосы Маньчжуріи (отъ границы Автономной Монголіи до Амура) русскимъ подданнымъ воспрещается: выѣзка, покупка, продажа, храненіе, перевозка и переноска какими бы то ни было способами спирта, спиртныхъ напитковъ и винъ, безразлично какого изготавленія.

2) Подвозъ на русскихъ судахъ по р. Аргуни въ ту же полосу всякихъ: спирта, спиртныхъ напитковъ и винъ въ какихъ бы то ни было количествахъ и безразлично какого изготавленія, также воспрещается, равно какъ и всякая перевозка таковыхъ по пограничному водному пространству какими бы то ни было способами, какъ въ лѣтнее, такъ и въ зимнее время.

3) Виновные въ нарушеніи сего русские подданные подвергаются денежному штрафу не свыше 500 рублей или аресту до трехъ мѣсяцевъ.

4) Обнаруженные въ нарушеніе сего постановленія спиртъ, спиртные напитки и вина, со всѣми служащими для изготавленія и перевозки аппаратами и принадлежностями, подлежатъ конфискаціи и уничтоженію.

5) Настоящее постановленіе вступаетъ въ силу съ 1 января 1917 года.

ИМПЕРАТОРСКІЙ Вице-Консулъ *П. Усатый*.

21 декабря 1916 г.

Abb. 2: GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, l. 46

Androhung von Waffengewalt gegen die russischen Beamten.<sup>49</sup> Nicht immer verfehlte die Fahndung ihr Ziel. Ermittler der Zollposten von Durojsk, Novo-Curuchajtujsk, Borzja und Čalbučinsk konnten bei der ersten großen Razzia ohne Behinderungen ihrer Arbeit nachgehen und dabei am rechten Argun-Ufer beträchtliche Mengen Alkohol ausheben. Die chinesischen Ladenbesitzer wurden an die bargutischen Behörden ausgeliefert. Den konfiszierten Alkohol verbrachten die Staatsdiener an das russische Ufer und überstellten ihn an die zuständige Zollabteilung.<sup>50</sup> Laut Aussage einiger Stations-Atamane ging nach den ersten Razzien der Alkoholschmuggel nach Transbaikalien zurück. Um das Schmugglergeschäft nachhaltig zu schädigen, wies der Zollinspektor in Čita Ende 1915 die Zollstationen an, derartige Fahndungsstreifen zukünftig mindestens einmal im Monat durchzuführen,<sup>51</sup> was in der Folge aber nicht umgesetzt wurde.<sup>52</sup>

Trotz der scheinbar guten Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene blieben auch 1915 und 1916 zahlreiche Schlupflöcher bestehen. Eines befand sich am Unterlauf des Argun. Hoch im Norden waren han-chinesische statt bargutischer Grenzwachen stationiert. Gegenüber dem russischen Dorf Mučikansk etwa befand sich ein chinesischer Grenzposten (*kalun*) mit acht Soldaten und einem Offizier. Rund dreißig Kleinhändler siedelten um die Wachstation und verkauften wie ehedem Spirituosen an ihre russische Kundschaft in den Grenzdörfern und auf den Baustellen der Amur-Eisenbahn, deren Vollendung in dieser Zeit unmittelbar bevorstand. Ein anderes (bekanntes) Schlupfloch war der 4,5 Kilometer lange Streckenabschnitt der Ostchinesischen Eisenbahn zwischen dem Bahnhof Man'čzurija im »Entfremdeten Streifen« und dem ersten Halt auf russischem Staatsgebiet. Die Personen- und Güterzüge fuhren dort langsam, so dass Spirituosen während der Fahrt an Passagiere und Schaffner übergeben werden konnten. 30–40 Mal im Monat sollen Beamte der Zollabteilung Borzja Schmuggler bei dieser Praxis ertappt haben.<sup>53</sup> Andere Passagiere hofften durch gefälschte »Geprüft«-Zollvermerke auf ihrem Gepäck, durch doppelbödige Koffer oder an den Körper geschnürte Schnapsflaschen das Einfuhrverbot zu umgehen.

49 Vgl. GAČO, f. 78, op. 3, d. 78, ll. 13–13 obl.

50 Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 12, ll. 84–85.

51 Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 12, ll. 91–91 obl.

52 Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, ll. 32–33.

53 Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, ll. 40–41 obl. – Allein in einem Monat sollen dreißig des Schmuggels überführte Bahnangestellte entlassen worden sein. Vgl. GAČO, f. 107, op. 1, d. 125, l. 33.

Professionelle Schieber indes waren noch dreister: Schmugglertrupps überquerten bei Man'čurija die grüne Grenze zu Fuß mit Lastenpferden. Unweit der Stallungen der Zollstation stand ein berittener Komplize Schmiere. Sobald ein Ordnungshüter ausritt, verschwanden die Schieber spurlos in den Weiten der Grassteppe. Die rund 605 Hektoliter im Jahr 1915 vom Zoll in Man'čurija beschlagnahmten Schnaps dürften daher nur die Spitze des Eisberges gewesen sein.<sup>54</sup>

### Ganze Dörfer blau

Der fässerweise getätigte Alkoholschmuggel schadete nicht nur der russischen Staatskasse und der militärischen Sicherheit der Grenze. Verheerend wirkte sich der ungehemmte Konsum auch auf die Gesundheit der Grenzbevölkerung und auf die sozialen Beziehungen in den Grenzdörfern aus, wie ein Blick auf das Konsumverhalten der auf der russischen Seite lebenden Bevölkerung offenbart. So betrug der Pro-Kopf-Verzehr in einigen russischen Grenzgebieten statistisch fast das Dreifache des Landesdurchschnitts und stieg in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg weiter an.<sup>55</sup> Bereits im Januar 1913 gab der kommandierende Ataman der Transbaikal-Kosaken General-Leutnant Kijaško an alle Kosakenstationen und Dörfer die Order, »alle Mittel im Kampf wie gegen die Schmuggler, so auch gegen die Untergrundverkäufer zu ergreifen und die Dorf- und Stations-Atamane zu unterstützen«.<sup>56</sup> Zeigten die Maßnahmen in einigen Kosaken-Siedlungen Erfolg, wie Kijaško in einem Rundschreiben 1915 konstatierte, so gab es aber auch Atamane, die

54 Vgl. GAČO, f. 78, op. 1, d. 22, ll. 3–4. – Vgl. GAČO, f. 107, op. 1, d. 125, l. 33 obl. – Ein typischer Schmugglertrupp jener Tage bestand aus zwei bis fünf Personen. Das Protokoll zweier am 4. Mai 1913 von Fahndern der Zollstation Man'čurija aufgegriffenen Schmuggler kann als repräsentativ gelten: Die beiden 34 und 39 Jahre alten Männer, Kosaken, waren bewaffnet und führten ein Pferd mit Wagen bei sich, auf dem sie rund 250 Liter Schnaps von Man'čurija in die Kosaken-Siedlung Onon-Borzinsk zum Weiterverkauf transportierten. Die Strafe in Höhe von 577 Rubel konnten sie nicht aufbringen. Daraufhin beschlagnahmte der Zoll nicht nur das Schmuggelgut, sondern auch die Waffen und das Gespann. Vgl. GAČO, f. 78, op. 2, d. 14, ll. 31–32 obl.

55 In den Jahren 1909–1912 soll der jährliche Pro-Kopf-Konsum im Amur-Gebiet um das 1,5fache auf 1,89 *vedro* (= 23,25 Liter) und im Primor'e-Gebiet um das 2,8fache auf 1,24 *vedro* (= 15,25 Liter) gestiegen sein. Der Landesdurchschnitt betrug damals rund 0,56 *vedro* (= 6,89 Liter). Vgl. Popenko, *Opyt bor'by* [wie Anm. 29], S. 22.

56 GAČO, f. 30, op. 1, d. 619, l. 1–1 obl., Zitat, l. 1.

nichts im Kampf gegen den Alkoholismus unternahmen, oft nicht zuletzt deshalb, weil sie diesem selbst verfallen waren.<sup>57</sup>

Welche tragischen Züge der Alkoholmissbrauch in den Grenzsiedlungen angenommen hatte, sah der Bürger Chrisanf Korenev auf zwei Reisen in das Grenzdorf Zorgol'sk im Oktober und November 1914. Nicht nur Männer und Frauen seien dem Alkohol verfallen, auch auf deren Nachwuchs habe die Sucht übergegriffen. Der Reisende sah bis zur Besinnungslosigkeit betrunkene Kinder der Kosaken und eine Dorfjugend im Delirium. Korenev appellierte an den Vorsitzenden des Kreises Aksa, dagegen entschieden vorzugehen: »Schuld am Frevel der Kinder sind die Väter und Mütter, die sich selbst bis zur vollkommenen Besinnungslosigkeit betrinken und das nicht nur im Zorgol'sk, sondern auch in anderen Grenzkaraulen und Dörfern am linken Argunufer.«<sup>58</sup>

Korenev schlug vor, die Unabhängigkeitsregierung Hulunbe'i'ers mit Geld dazu zu bewegen, den Verkauf von Spirituosen zu unterbinden, bis es am rechten Argun-Ufer keinen einzigen Laden mehr gebe, der das Recht habe, Alkohol zu veräußern. Wodka solle nur noch in den Monopolgeschäften erhältlich sein.

»Wer einwendet, dass die staatlichen Spirituosenläden selbst zur Demoralisierung des Volkes beitragen, dem entgegne ich, dass dann die Flasche Monopolwodka eben zu einem erhöhten Preis von statt jetzt 50 Kopeken für 70 Kopeken verkauft wird. Der Schmuggelwodka jenseits des Argun kostet heute 20 Kopeken und wird keinesfalls teurer als 25 Kopeken die Flasche werden. Nebenbei sei bemerkt, dass man für den Kauf staatlichen Wodkas Bargeld benötigt, hingegen wird der Schmuggelwein am anderen Argun-Ufer mit Eiern, Hühnern, Ferkeln, Backwaren, Getreidesorten aller Art erworben oder oft auch auf Pump gekauft und dann so mit dem bezahlt, was dem betrunkenen Weib ehrwürdig ist [načto pianicy čestnye].«<sup>59</sup>

Diese Feststellung Korenevs weist zusätzlich auf ein anderes Problem des Staats im Kampf gegen den Grenzschleichhandel hin: Eine zentrale Voraussetzung für ein effektives Zollwesen ist letztlich auch immer eine intakte Geldwirtschaft. So gesehen kann die Vorverlegung der Zollgrenze an den

57 Einen gewissen Okuncov etwa, Dorf-Ataman von Charanorsk, drohte aufgrund seines Begehrens nicht nur ein Disziplinarverfahren wegen Verletzung der Dienstpflicht, sondern auch eine Strafe wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses. Vgl. GAČO, f. 30, op. 1, d. 619, l. 87–87 obl.

58 GAČO, f. 30, op. 1, d. 619, l. 60. – Vgl. auch GAČO, f. 78, op. 1, d. 15, ll. 21–22. – Alkoholmissbrauch unter Frauen und Minderjährigen war gleichwohl kein auf die Grenzbiete beschränktes Phänomen. Vgl. Herlihy, *Alcoholic Empire* [wie Anm. 4], S. 94f.

59 GAČO, f. 30, op. 1, d. 619, l. 60–60 obl., Zitat auf l. 60 obl.

Argun, Amur und Ussuri auch als ein Versuch des Staats angesehen werden, die Monetarisierung des Handels bis auf die lokale Ebene in den Grenzgebieten durchzusetzen. Viele der Grenzbewohner sträubten sich freilich bis auf weiteres gegen ein Ende des informellen Tauschhandels, ebenso wie sie – statt auf die Volksgesundheit zu achten – weiter Schnaps vom anderen Ufer konsumierten.

### Ohne Zar kein Zoll

Weltkrieg, Revolution und Bürgerkrieg machten alle Versuche zunichte, die östlichen Grenzen zu schließen. Kriege sind auch und gerade an Grenzen Zeiten des Ausnahmezustands. Instabile Machtverhältnisse, Absenz von Gesetzen, multiple Währungen und Tauschhandel prägten die Bürgerkriegsjahre und verhinderten eine effektive Arbeit der Zollbehörden. Güter und Menschen gelangten faktisch ungehindert von hüben nach drüben und dem Zoll fehlte es an Autorität. Spätestens ab Mai 1917 erhob sich in vielen russischen Grenzdörfern am Argun Widerstand. Lange vor dem politischen Kollaps hatten die Kompetenzen der russischen Zöllner und Steuerfahnder zu Argwohn und Protest unter den Grenzkosaken geführt.<sup>60</sup> Oft arbeiteten die Zöllner in die eigene Tasche.<sup>61</sup> Aus den Städten zurückgekehrte Abgeordnete verkündeten in den Dörfern: »Wo kein Zar ist, kann auch kein Zoll sein [*raz net carja – net i tamožni*]«. Bewohner und Dorfvorsteher forderten oft gemeinsam die Zöllner zum Verlassen ihrer Posten auf. Wenn diese Recht vollstrecken wollten, bildeten sich Trauben von manchmal einhundert Kosaken. Der Mob beleidigte die Beamten und jagte sie mit Drohungen davon. Ertappte Alkoholschmuggler griffen die Ordnungshüter mitunter sogar mit Waffen an.<sup>62</sup> Selbst an wichtigen Grenzübergängen wie am Bahnhof von Man’čzuriya brach das System im Oktober 1917 zusammen. Passagiere – zu meist Soldaten – weigerten sich, die Kofferrevision über sich ergehen zu lassen. Grenzgängern wie Zöllnern blieb nur eins: Sie ließen das »Gesetz Gesetz

---

60 Vgl. den Bericht über Agitation gegen die staatlichen Kontrolleure unter der Grenzbevölkerung aus dem Jahr 1907. GAIO, f. 25, op. 11, d. 16, l. 44 obl.

61 Vgl. einen Leserbrief, in dem bereits 1914 auf die Korruption und Willkür der Beamten des Zollpostens Abagajtuj hingewiesen wird. *Zabajkal’skaja nov.*, 4. Januar 1914.

62 GAČO, f. 334, op. 1, d. 68, ll. 4–5 obl, ll. 13–14, Zitat auf l. 4.

sein [zakon zakonom]«.<sup>63</sup> Im Bürgerkrieg kämpften Baron Roman Fedorovič von Ungern-Sternberg und Georgij Semenov gegen die Bol’seviki. Sie nutzten das Machtvakuum zwischen Čita und der chinesischen Grenze 1919 bis 1920 aus und machten eine Zollrevision in dieser Zeit unmöglich.<sup>64</sup>

### Wenn Kommunisten schmuggeln

Die Sowjetunion setzte dort an, wo die Politik des Zarenreichs aufgehört hatte. Bereits während der Fernöstlichen Republik (1920–1922) begann die schrittweise Wiedereinführung des Zollwesens. 1921 ergingen vorübergehende Zollgesetze und Čita ward Sitz der zentralen Zollverwaltung. Nach Ende des Bürgerkriegs und der internationalen Intervention ging die Fernöstliche Republik am 16. November 1922 als Fernöstliches Gebiet (*Dal’nevostočnaja oblast’*) in der Sowjetunion auf, zu dem, neben Kamčatka, den Amur- und Primor’e-Gebieten, auch Transbaikalien gehörte. Anfang 1923 nahm eine Kommission zum Kampf gegen den Schmuggel im Fernöstlichen Gebiet die Arbeit auf, die Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung entwickeln sollte.<sup>65</sup>

Mit Machtübernahme der Sowjets wandelte sich das Konzept von Schmuggel grundlegend. Bereits 1918 war in Moskau ein staatliches Monopol für den Außenhandel beschlossen worden. Hauptziel des staatlichen Handelsmonopols war eine strikte Kontrolle der Im- und Exporte mit dem Ziel einer positiven Handelsbilanz. Vor 1917 hatte der Ferne Osten traditionell ein Handelsdefizit, was – wenn wir den Statistiken jener Jahre Glauben schenken – bis Mitte der zwanziger Jahre sich tatsächlich in einen Überschuss umkehrte, der freilich administrativer, nicht aber ökonomischer Stärke geschuldet war.<sup>66</sup> Auch der komplette China-Handel durfte nun – ähn-

63 *Rossijskij Gosudarstvennyj Voenno istoričeskij archiv*, Moskau (RGVIA), f. 1553, op. 2, d. 26, ll. 39–40 obl., Zitat auf l. 40. – Über die Arbeit der Zollbehörden während der Jahre 1918–1922 schreibt Popenko, Aleksandr, »Bor’ba s kontrabandoj na Dal’nem Vostoke Rossii v pervye gody sovetskoy vlasti i v period DVR«, *Problemy Dal’nego Vostoka*, Nr. 3 (2009), S. 50–59.

64 Vgl. z.B. Ataman Semenov, *O sebe. Vospominanija, mysli i vyyody*, 1938, S. 63–126 passim.

65 Vgl. Cybin, Andrej, »Rol’ organov OGPU v bor’be s kontrabandoj na Dal’nem Vostoke Rossii v 20–30-e gody XX v.«, *Tamožennaja politika Rossii na Dal’nem Vostoke*, Bd. 3, Nr. 44 (2008), S. 114–124, S. 115.

66 Vgl. Popenko, Aleksandr, »Dejatel’nost’ Dal’revkoma po organizacii bor’by s kontrabandoj na sovetskem Dal’nem Vostoke (1922–1925 gg.)«, *Problemy Dal’nego Vostoka*, Nr. 6 (2007), S. 112–116.

lich wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – lediglich von staatlich lizenzierten Stellen durchgeführt werden. Jeglicher private Grenzhandel war seither illegal, egal ob es sich um den Kauf von Stümpfen, Seife oder Schnaps handelte. Neben der Ausweitung des Einsatzes der Zollaufsicht auf ein viel weiteres Kontrollspektrum zwang auch die prekäre Versorgungslage in den Grenzgebieten faktisch jeden Bewohner der Grenzregion zum »Schmuggel«. Allein innerhalb eines Jahres ging statistisch ein Prozent der Bevölkerung dem Zoll ins noch grobmaschige Netz.<sup>67</sup>

Ein Report des Fernöstlichen Revolutionskomitees schätzt den Wert der Schmuggelgüter 1924 an allen europäischen Grenzen der Sowjetunion zwar dreimal so hoch ein wie an den Grenzen des Fernöstlichen Gebiets. Im europäischen Teil des Landes siedelte damals jedoch das Neunzigfache der Bevölkerung des Fernen Ostens.<sup>68</sup> So ist es wenig verwunderlich, dass ein Bericht der in Čita ansässigen Leitung des Fernöstlichen Zollbezirks an das *Dal'revkom* im Oktober 1923 einen »kolossalen Zuwachs« an Schmuggel im Fernen Osten in einem »die ökonomische Außenpolitik Sowjetrusslands bedrohenden« Maßstab konstatierte.<sup>69</sup> Eine andere Ursache für den scheinbar ungehemmten Schmuggel war die Restrukturierung der Grenzkontrollen. Der junge Staat organisierte sein Zollwesen neu. Zwei Dutzend Zollposten wurden an der fernöstlichen Grenze liquidiert, der Personalbestand teilweise ausgetauscht und reduziert. Der Reduktion war der gewachsenen Bedeutung der militärischen Überwachung der Grenze geschuldet. Doch auch die Stärke der GPU-Grenztruppen blieb mit gut 2.200 Mann äußerst gering. Jede der insgesamt 96 Kommandanturen und Wachposten entlang der Landesgrenze hatte statistisch einen Abschnitt von 73 Kilometern zu überwachen. Eine niedrige Arbeitsmoral, schlechte Ausrüstung (zu wenige Pferde, veralte- te Schusswaffen etc.) und Mangel an Disziplin taten ihr übrigens.<sup>70</sup>

---

67 Von Sommer 1923 bis Sommer 1924 griffen die Ordnungshüter 15.234 Schmuggler auf, was ca. 1% der Bevölkerung im Fernöstlichen Gebiet entspricht. Abzüglich Alter und Kinder und zuzüglich der hohen Dunkelziffer nicht erfasster Schmuggler sind diese Zahlen beträchtlich. Die Statistiken unterteilten sie in folgende Kategorien: 52% Dorfbewohner, 35% Städter, 6% Passagiere, 4% professionelle Betrüger (*professionaly*), 2% Angestellte des Transportwesens, 0,5% Kader (*dolžnostnye lica*). Vgl. *Rossijskij gosudarstvennyj istoričeskij archiv Dal'nego Vostoka*, Vladivostok (RGIA DV), f. R-2422, op. 1, d. 838, l. 15 obl.

68 Etwa anderthalb Millionen Menschen lebten damals im Fernöstlichen Gebiet der UdSSR. Vgl. RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 838, ll. 8–20, hier l. 9.

69 RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 670, ll. 22–24 obl., Zitat auf l. 22.

70 Vgl. Cybin, »Rol' organov OGPU« [wie Anm. 65], S. 116. – RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 838, l. 17.

Mehr als alte Probleme und die Reibungsverluste durch den Aufbau neuer Strukturen wog wahrscheinlich die Umstellung auf sozialistische Planwirtschaft. Die wichtigsten Faktoren waren fatale Engpässe im staatlich regulierten Verbrauchsmarkt auch für Waren des täglichen Bedarfs, eine schleppend verlaufende Warenversorgung aus dem Landesinneren, die zu strikte staatliche Lizenzpolitik, ein extrem dünnes staatliches Vertriebs- und Verkaufsnetz, hohe Preise landeseigener Waren, die oft ein Vielfaches über den Preisen der im chinesischen Grenzgebiet lagen (Schwarzer Tee etwa – so es ihn dort überhaupt gab – kostete das Dreifache), und hohe Zolltarife, die legalen Import aus China faktisch unmöglich werden ließen. Zudem waren es die Grenzbewohner seit Jahrzehnten gewohnt, ungehindert in China einzukaufen und mochten diese Sitte nicht ändern. Auch OGPU-Beamte und andere Staatsbedienstete hielten an dieser Praxis fest, weshalb die Menschen den schon seit 1922 illegalen Grenzkleinhandel bald wieder als »legale Sache [zakonnoe delo]« betrachteten.<sup>71</sup>

Das plötzliche Verbot des Kaufs von Produkten des täglichen Bedarfs in China konnte nicht durch eigene Produktion und Versorgung kompensiert werden. Ihre Aufdeckungsquote schätzten die Zollbehörden optimistisch auf fünf Prozent ein. 80 Prozent der Schleichhandelwaren sollen auf Spirituosen, Tee, Zucker und Fertigprodukte wie Handschuhe, Socken, Schuhe, Streichhölzer entfallen sein – jene Warengruppen also, auf welche die höchsten Zoll- und Steuersätze galten. Spirituosen machten noch immer den größten Teil (1923: 36 Prozent) aus, der proportionale Anteil sank nur deshalb stetig, weil der Schmuggel anderer Warengruppen zunahm.<sup>72</sup> Ab Oktober 1923 war auf dem gesamten Territorium des sowjetischen Fernen Ostens ein staatliches Verkaufsmonopol für Spirituosen durch *Gospirt* in Kraft getreten. Gerade deshalb blieb der illegale Erwerb von Wodka am sowjetischen Argun-Ufer wie überall entlang der Grenze ein Problem. Der Pro-Kopf-Konsum lag ähnlich hoch wie noch in den zehner Jahren. Wie ehedem stellten mehrheitlich arme Bauern das Hauptkontingent an Schmugglern und Konsumenten.<sup>73</sup> Der Spirituosenschmuggel blieb eine Hauptsorge der staatlichen Organe,

71 Cybin, »Rol' organov OGPU« [wie Anm. 65], S. 119.

72 Vgl. *Doklad o bor'be s kontrabandoj v Čitin. okruse (1926)*, *Gosudarstvennyj archiv Chabarovskogo kraja*, Chabarovsky (GAChK), f. P-2, op. 2, d. 166, ll. 16–22. – RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 670, ll. 22–23 obl. – RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 838, l. 11 obl. – Vgl. auch Cybin, »Rol' organov OGPU« [wie Anm. 65], S. 116–119. – Popenko, »Dejatel'nost' Dal'revkom« [wie Anm. 66], S. 116–119.

73 Vgl. Cybin, »Rol' organov OGPU« [wie Anm. 65], S. 116, 118.

da sein Konsum nicht nur die Volksgesundheit und öffentliche Sicherheit gefährdete, sondern der Erwerb oft im Tausch gegen Gold erfolgte, was für den Staat einen doppelten finanziellen Verlust bedeutete.<sup>74</sup>

Diese negativen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Versiegelung der Grenze absorbierten die Energie von Zoll, OGPU und anderen zuständigen Aufsichtsbehörden und verhinderten effektive ökonomische Grenzkontrollen. Beamten der Planungskommission im Fernöstlichen Gebiet war dieser Widerspruch durchaus bewusst. Mit pragmatischen Vorschlägen versuchten sie die Situation zu entschärfen. Ihr Ruf nach einer Lockereitung der staatlichen Lizzenzen im Außenhandel, nach besserer Versorgung der Peripherie mit Waren des täglichen Bedarfs, nach Erlaubnis des »kleinen Einkaufs« in China für die Grenzbevölkerung, nach Subvention der – im Vergleich zu den Preisen der in China angebotenen – teuren Produkte aus dem Landesinneren, nach Öffnung weiterer staatlicher Spirituosenläden und nach drastischer Senkung des Steuersatzes auf Alkohol blieb vom Zentrum aber weitgehend ungehört.<sup>75</sup> Auch 1926 blieb das Schmuggelaufkommen in der Argun-Region besonders hoch. Die Bewohner der russischen Grenzdörfer als »Schmuggler« im Sinne der Rechtssprechung bis 1917 zu bezeichnen, fällt in diesem Zusammenhang aber schwer, denn es gibt »ausgesprochen wenige Fälle, in denen sich die bäuerliche Bevölkerung im Grenzgebiet gegen Profit am Schwarzhandel zum Weiterverkauf an die städtische Bevölkerung beteiligt. Den Schmuggel für den urbanen Konsum führen professionelle Schleichhändler durch, die – an den chinesischen Krämern in Grenzgebiet vorbei – große Warenmengen in den chinesischen Handelszentren selbst erwerben [...]«.<sup>76</sup>

Nicht die Oktoberrevolution und der Bürgerkrieg bedeuteten eine tiefe Zäsur im Jahrzehnte währenden Kampf gegen den Schmuggel. Erst in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zeichnete sich ein Rückgang des Schleichhandels ab. Die chinesischen Kleinhändler am rechten Argun-Ufer, in deren

74 Vgl. RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 838, ll. 12 obl.–13.

75 Vgl. RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 670, ll. 24–24 obl. – Vgl. auch Popenko, »Dejatel'nost' Dal'revkom« [wie Anm. 66], S. 116–119. – Mitte der zwanziger Jahre senkte der Staat im Grenzgebiet zwar Steuern und Preise auf Spirituosen und einige andere notorische Schmuggel-Warengruppen, die Ladenpreise lagen aber noch immer über den am chinesischen Flussufer üblichen Marktpreisen. Wodka kostete im Fernöstlichen Gebiet 36 Rubel, in der Grenzzone 10–12 Rubel und in China 6,40 Rubel pro *vedro*. Für Tabakwaren und einige Textilien gab es ähnliche Abstufungen. Vgl. RGIA DV, f. R-2422, op. 1, d. 838, Tabelle auf l. 9 obl.

76 GAChK, f. P-2, op. 2, d. 166, ll. 16–22, Zitat auf l. 16.

Läden die Grenzkosaken lange Zeit ihren Wodka, aber auch ihre Lebensmittel, Streichhölzer und Seife erwarben, gaben ab 1927 auf.<sup>77</sup> Gründe dafür waren die graduelle Wiedereinführung von Alkohol als normaler Handelsware, die Verstärkung der regulären Grenztruppen durch Reserveverbände für Kontrollen im Hinterland, die Kollektivierung und ab 1931 die Verbannung »antisowjetischer Elemente« aus dem Grenzgebiet in andere Regionen der Union sowie härtere Strafen gegen gefasste Schmuggler (nicht selten Lagerhaft von bis zu zehn Jahren). In den dreißiger Jahren wurde Schmuggel dann ein politisches Verbrechen, auf das in vielen Fällen die Todesstrafe stand. Der entscheidende Schlag gelang indes erst im Zuge außenpolitischer Konfrontationen. Politische Spannungen über die Kontrolle der Ostchinesischen Eisenbahn zwischen Moskau und dem Mandschurei-Warlord Zhang Xueliang mündeten 1929 in einen militärischen Konflikt an der sino-sowjetischen Grenze. Die Sowjetunion reagierte mit dem Aufbau der Fernöstlichen Armee (*Osobaja Krasnoznamennaja Dal'nevostočnaja Armija*). Die Okkupation Nordostchinas durch Japan 1931–32 schürte die Angst vor einer Invasion der östlichen Grenzgebiete zusätzlich und beschleunigte so die Militarisierung der Grenze. Zwischen 1927 und 1930 verringerte sich die Zahl der gefassten Schmuggler an den Grenzen zu China auf ein Viertel. In den späten dreißiger Jahren war der Schmuggel an der viele Tausend Kilometer messenden fernöstlichen Grenze kein (großes) Thema mehr.<sup>78</sup>

## Fazit

Die Geschichte des Schmuggels von Alkohol im russisch-chinesischen Grenzgebiet gewährt Einblicke in das Scheitern staatlich erzwungener Entflechtung einer Grenzregion, die seit langem enger mit dem Nachbarland verwoben war, als es dem politischen Zentrum in den fernen Hauptstädten St. Petersburg und Moskau recht sein konnte. Das Grenzland lebte ein Eigenleben, auch über staatliche Richtlinien und politische Zäsuren hinweg. Obwohl der grenzüberschreitende Handel mit Alkohol seit Einführung des *Porto Franco* in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts unter Strafe stand,

77 Vgl. Popenko, *Opyt bor'by* [wie Anm. 29], S. 112–113.

78 Vgl. Cybin, »Rol' organov OGPU« [wie Anm. 65], S. 120–124. – Popenko, *Opyt bor'by* [wie Anm. 29], S. 117–118. Zu den politischen Ereignissen an den fernöstlichen Grenzen vgl. u.a. Urbansky, *Kolonialer Wettstreit* [wie Anm. 20], S. 136–153.

dauerte es mehr als ein halbes Jahrhundert, bis es dem Zentrum gelang, mit eiserner Hand die Renitenz der Peripherie zu brechen. Die Analyse der Geschichte des Alkoholschmuggels mutet daher gleich in mehrfacher Hinsicht paradox an: Die ökonomische Schließung der Grenze hat den Schmuggel von Alkohol lange Zeit nicht gebremst. Im Gegenteil: die Ausweitung der russischen Zollgrenzen bis an die Grenzströme Argun, Amur und Ussuri um die Jahrhundertwende und die Abschaffung der Grenzfreihandelszone 1913 haben den illegalen Handel im Grenzgebiet beflügelt. *Porto Franco* und Zoll waren für Alkoholhandel juristisch einerlei. Die Einfuhr war verboten. Indes änderten sich die Kontrollmechanismen. Erst gab es keine, dann gab es wenige Kontrolleure. Der Preisunterschied zwischen legalem Wodka in Russland und illegalem *baijiu* in China wuchs in der Folge und mit ihm die Bereitschaft der Menschen, Gesetze zu brechen. Finanzminister Vitte sollte mit seiner Skepsis Recht behalten. Immer mehr russische, chinesische und mongolische Unternehmer brannten Schnaps in Barga und anderen anrainenden Regionen Nordostchinas. Immer mehr Händler bauten ihre kleinen Läden am chinesischen Ufer in Sichtweite der russischen Kosakendorfer auf. Immer mehr Menschen schmuggelten. Es war ein Sieg des informellen Markts über die staatliche Kontrolle. Der Erste Weltkrieg zögerte die Umsetzung der ökonomischen Schließung der Grenze weiter hinaus. Revolution und Bürgerkrieg machten sie zunichte. Die zehner, vor allem aber die zwanziger Jahre waren die Hochphase des Schmuggels. In den Zwanzigern indes war der Alkoholschmuggler nur noch einer unter vielen Delinquennten. Das schwache Zentrum konnte der ökonomisch weitgehend autarken Peripherie kaum etwas entgegensetzen. Diese blieb auch bis in die frühe Sowjetunion hinein eng mit dem Nachbarland vernetzt. Der oft bemühte historische Bruch des Jahres 1917 führte also nicht zur Eindämmung, sondern vielmehr zum Anstieg des illegalen Grenzhandels. Die Regionalgeschichte des Schmuggels zeigt, dass der ökonomische Isolationsprozess, also die Autarkiebestrebung hin zu einer Abschottung vom Weltmarkt, insgesamt länger dauerte, als dies bislang für den gesamtwirtschaftlichen Entflechtungsprozess der Sowjetunion nach 1917 angenommen worden ist. Die Kontinuität des Spirituosen-Schmuggels war der Duldung, mitunter sogar der Förderung durch die chinesische Seite geschuldet. Überdies verhinderten Fehlentscheidungen und Ressourcenmangel der politischen Entscheidungsträger des späten Zarenreichs und der frühen Sowjetunion eine effektive Kontrolle der schier endlosen Grenze sowie die ökonomische Integration der Grenzzone in den nationalen Wirtschaftsraum.

Vergleicht man die Geschichte des Kampfes gegen die illegale Einfuhr von Alkohol am Argun mit dem Versuch, den japanischen Fischfang im Meer von Ochotsk und anderen russischen Gewässern einzudämmen (um auf ein Eingangsbeispiel zurückzukommen), so fallen einige Parallelen auf. Seit der Einrichtung des Amur-Generalgouvernements 1884 versuchte der russische Staat, den japanischen Fischfang zu unterbinden, um gleichzeitig die heimische Fischindustrie zu fördern. Tatsächlich stieg aber, je restriktiver die Politik des Zentrums wurde, auch die Zahl der illegalen japanischen Fischer.<sup>79</sup> Auch diese dem Alkoholschmuggel ähnliche Entwicklung erscheint nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Denn aufgrund der Schwäche des Zentrums konnten dessen Richtlinien nur in begrenztem Umfang implementiert werden und schadeten deshalb sogar mitunter eher den einheimischen Unternehmern. Das Scheitern des Aufbaus eines wirksamen Zollwesens offenbarte damit letztlich die Unfähigkeit des russischen Staats, den weiten fernöstlichen Grenzraum zu überwachen. Andererseits ist, wie der heute florierende Drogenschmuggel an der Grenze zwischen Mexiko und den USA zeigt, ein starker Staat kein Garant für den Rückgang von Schleichhandel.

Erst die geostrategische Situation an Russlands östlichen Grenzen um das Jahr 1930 erforderte eine militärische Versiegelung der Grenze und führte damit indirekt auch die wahre Zäsur der ökonomischen wie soziokulturellen Entflechtung der Grenzregion herbei. Anders gesagt: Der Niedergang des Schleichhandels von Alkohol und anderen Erzeugnissen war nicht dem Erfolg einer effektiven Zollpolitik geschuldet. Vielmehr machte das Wettrüsten mit Japan an der sowjetisch-mandschurischen Grenze den meisten Schmugglernetzwerken den Garaus. Dort wo die Grenze nicht länger durchlässig war, riss die Güterkette aus Zucker und Getreideherstellung, Schnapsbrennerei, Spirituosenverkauf, grenzüberschreitendem Transport und Konsum. Ob vom Staat geduldet oder bekämpft, in den folgenden Jahrzehnten herrschte an den nun engmaschig kontrollierten Grenzen des Imperiums weiter ein Regime des *laissez-aller*. Denn die Menschen in den Dörfern am Argun erwarben fortan ihren Wodka in der Kooperative. Oder sie brannten *samogon*.

---

79 Kaminaga, »Maritime History« [wie Anm. 2], S. 261.